

Informationen zu Rechtsbehelfsmöglichkeiten

Sollten Sie trotz all unserer Bemühungen doch nicht einverstanden sein mit dem Ergebnis der Beschwerdeuntersuchung, oder wenn Sie ihn für unzureichend halten, können Sie aufgrund *gültiger Rechtsregeln und Beschlüsse*¹ sich an die unten aufgezählten Körperschaften bzw. Behörden wenden:

- a. **Bei einer Beschwerde in Verbindung mit dem Vertrag** (Zustandekommen, Gültigkeit, Rechtsfolgen und Auflösung eines Vertrages, sowie Vertragsbruch) können Sie sich an den **Finanziellen Schlichtungsausschuss (weiterhin: PBT)** als unabhängiges Fachgremium der Ungarischen Nationalbank oder aber **an ein Gericht wenden**. (Postanschrift: Ungarische Nationalbank H-1525 Budapest BKKP Pf. 172; Tel: 06-80-203-776 E-Mail : ugyfelszolgalat@mnf.hu).

Weiterhin informieren wir Sie auch darüber, dass unsere Gesellschaft bei dem Finanziellen Schlichtungsausschuss PBT keine allgemeine Unterwerfungserklärung - die eine obligatorische Annahme der Körperschaftbeschlüsse bedeutet hätte - abgelegt hat. Wenn die Summe der Geldendmachung Ihres Anspruches HUF 1.000.000 überschreitet, kann PBT einen Vorschlag anraten.

- b. **Bei einer Beschwerde in Verbindung mit der Verletzung von Verbraucherschutzbestimmungen** kann ein Verbraucherschutzverfahren in der **Finanziellen Verbraucherschutzzentrale der Ungarischen Nationalbank** eingeleitet werden. (Postanschrift: Ungarische Nationalbank, 1534 Budapest BKKP. Pf. 777; Tel: 06-80-203-776; E-Mail: ugyfelszolgalat@mnf.hu.)

Da Ihre Beschwerde ein Vertragsrechtverhältnis und auch das Verbraucherschutzverfahren betrifft, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde an beide oben erwähnte Behörden (Punkt a. und b.) wenden. Die Anregung eines Verbraucherschutzverfahrens ist ausschließlich innerhalb von fünf Jahren ab Verwirklichung des beanstandeten Verhaltens der Bank bzw. ab Einstellung des rechtswidrigen Verhaltens, Zustandes möglich.

Die zur Anregung der Vorfahren notwendigen vorgedruckten Formulare erreichen Sie auf der Homepage unserer Bank unter dem Menüpunkt *Beschwerdebehandlung*. Weiterhin schicken wir gratis die Formulare an Sie zu, über alle Bankfilialen, und allen Adressen in der Kopfleiste unseres Briefes.

In Verbindung mit online abgeschlossenen Verträgen können Sie weitere Hilfe bekommen über die **Online-Streitbeilegungs-Plattform** auf der Homepage (<http://ec.europa.eu/odr>).

Erste Bank Hungary Zrt.

¹Diesbezügliche Anordnungen und Rechtsregeln:

Regierungsanordnung Nr. 435/2016. (XII. 16.) über Beschwerdebehandlung und Beschwerdebearbeitungsprozesse für Investitionsunternehmen, Geldumsatzinstitutionen, E-Geldausgeber-Institutionen, Anweisungsausgebern, Geldinstituten und unabhängigen Vermittlern von Finanzdienstleistungen

Regierungsanordnung Nr. 437/2016. (XII. 16.) über die detaillierten Regeln der Beschwerdebehandlungsprozesse sowie Beschwerdebearbeitungsregeln für Versicherungsanstalten, mehrseitige Agenten und Mäkler

MNB-Verordnung Nr.46/2018.(XII.17) über die detaillierte Art und Weise der Beschwerdebehandlung einzelner Finanzorganisationen

Gesetz Nr. CXXXIX v.J. 2013 über die Ungarische Nationalbank